
Bereichsleiter/in Reinigungstechnik (BP)

Ersetzt: INFObildung&beruf «Bereichsleiter/in Reinigungstechnik (BP), in Vernehmlassung» vom 18.01.2023.

- ▷ Die neue Prüfungsordnung wurde am 22. Juni 2023 durch das SBFJ genehmigt. Sie ersetzt das bisherige Reglement über die Berufsprüfung für Gebäudereinigungs-Fachmann/-frau vom 7. März 2003.

Kurzbeschreibung

Bereichsleiterinnen und Bereichsleiter Reinigungstechnik erbringen mit ihren Mitarbeitenden Reinigungsdienstleistungen für private Unternehmen aller Wirtschaftszweige sowie für öffentliche Einrichtungen und Organisationen. Die Reinigungsdienstleistungen werden in unterschiedlichen Objekten, an und um sie herum ausgeführt. Typische Arbeitssituationen sind die Reinigung und Pflege von Neu- und Umbauten, von Wohnungen und Liegenschaften, von Industrie-, Gewerbe- und Verwaltungsgebäuden, Spitälern, Alters- und Pflegeheimen sowie von technischen Anlagen, Fassaden, Fenstern und von Verkehrsmitteln.

Trägerschaft

Die folgenden Organisationen der Arbeitswelt bilden die Trägerschaft:

- Association Genevoise des Entrepreneurs en Nettoyage et de Service (AGENS)
- Associazione Imprese Pulizie Canton Ticino (AIPCT)
- Allpura Verband Schweizer Reinigungs-Unternehmen
- Association Valaisanne des Entreprises de Nettoyage (AVEN)
- Fédération Romande des Entrepreneurs en Nettoyage (FREN)

Zulassung zur Berufsprüfung

Zur Abschlussprüfung wird zugelassen, wer:

- a) über ein eidgenössisches Fähigkeitszeugnis als Gebäudereiniger/in oder eine gleichwertige Qualifikation verfügt und nach Erlangen dieses Ausweises mindestens 2 Jahre Berufserfahrung in einem Pensum von 80% oder mehr in der Funktion als Gebäudereiniger/in vorweisen kann;
oder
- b) über ein anderes eidgenössisches Fähigkeitszeugnis oder eine gleichwertige Qualifikation der Sekundarstufe II verfügt und nach Erlangen dieses Ausweises mindestens 3 Jahre Berufserfahrung in der Funktion als Gebäudereiniger/in in einem Pensum von 80% oder mehr vorweisen kann; und über das Grundmodul RP beziehungsweise eine Gleichwertigkeitsbestätigung verfügt;
und
- c) über die erforderlichen Modulabschlüsse A, B, C, D und E beziehungsweise Gleichwertigkeitsbestätigungen verfügt.

Modulabschlüsse

Folgende Modulabschlüsse müssen für die Zulassung zur Abschlussprüfung vorliegen:

- Grundmodul RP: Grundmodul «Reinigungspraxis»

- Modul A: Reinigungsdienstleistungen beraten und verkaufen
- Modul B: Reinigungsdienstleistungen durchführen
- Modul C: Administrative Arbeiten ausführen und überwachen
- Modul D: Mitarbeitende und Lernende führen und fördern
- Modul E: Vernetzung und Prüfungsvorbereitung

Inhalt und Anforderungen der einzelnen Module sind in den Modulbeschreibungen der Trägerschaft festgelegt.

Prüfung

Die Abschlussprüfung umfasst folgende modulübergreifende Prüfungsteile:

Prüfungsteil 1: Projektarbeit, 1.1 Projektarbeit (schriftlich, vorgängig erstellt), 1.2 Präsentation und Fachgespräch (mündlich), Prüfungsteil 2: Betrieblicher Schwerpunkt (mündlich).

Titel

Die Fachausweisinhaber/innen sind berechtigt, folgenden geschützten Titel zu führen:

- Bereichsleiterin / Bereichsleiter Reinigungstechnik mit eidgenössischem Fachausweis
- Responsable des services de propreté avec brevet fédéral
- Responsabile della tecnica di pulizie con attestato professionale federale

Die englische Übersetzung lautet:

- Division Manager cleaning technology and services, Federal Diploma of Higher Education

Übergangsbestimmungen

Repetentinnen und Repetenten nach dem bisherigen Reglement vom 07. März 2003 erhalten bis zum 31. Dezember 2025 Gelegenheit zu einer 1. beziehungsweise 2. Wiederholung.

Weitere Informationen

Association Genevoise des Entrepreneurs en Nettoyage et de Service (AGENS)

www.proprete.ch

Associazione Imprese Pulizie Canton Ticino (AIPCT)

www.aipct.ch

Allpura Verband Schweizer Reinigungs-Unternehmen

www.allpura.ch

Association Valaisanne des Entreprises de Nettoyage (AVEN)

www.aven-vs.ch

Fédération Romande des Entrepreneurs en Nettoyage (FREN)

www.fren-net.ch